

Benutzungsordnung und Allgemeine Geschäftsbedingungen des Racket-Parks im TSV Haar e.V.

Die Benutzerordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Racket-Parks. Der Besuch des Racket-Parks steht grundsätzlich allen Personen frei – unabhängig von einer Mitgliedschaft im TSV Haar e.V.

Die Benutzungsordnung und die AGB des Racket-Parks sind für alle Mitglieder, Platzbücher, Kursteilnehmer und sonstigen Gäste (zusammenfassend nachfolgend Besucher) verbindlich. Mit dem Betreten des Geländes unterwerfen sich die Besucher den Regelungen der Benutzungsordnung und den AGB des Racket-Parks.

Die AGBs werden mit Reservierung bzw. Buchung und Nutzung eines Courts sowie Nutzung der Abteilungsangebote Squash, Tennis, Boxen und Fitness anerkannt.

1. Platzmiete

Das Spielen auf den Plätzen des Racket-Parks ist nur während der Spielzeiten gestattet, für die eine Buchung vorliegt und für die die Platzmiete entrichtet wurde.

Die Platzmiete ist vor Spielbeginn an der Rezeption im Bistrobereich des Racket-Parks zu entrichten. Hierzu

- a) ist die Platzmiete in bar bzw. per ec-Kartenzahlung zu bezahlen
- b) ist die Platzmiete vom Wertkartenguthaben bzw. Gutscheinen abzubuchen

Die Platzierung auf bestimmte Plätze bleibt dem Rezeptionspersonal vorbehalten.

Der gemietete Platz steht nur dem Mieter und den von diesem bestimmten Mitspieler(n) zur Verfügung. Pro Platz und Spieleinheit sind max. 4 Spieler (Badminton/Tennis) bzw. max. 2 Spieler (Squash) erlaubt. Es ist nicht gestattet, auf einem frei gebliebenen Platz zu spielen.

Der Racket Park ist jederzeit berechtigt, nicht bezahlte Plätze anderweitig freizugeben.

Der gebuchte Platz ist bis 24h vor Spielbeginn kostenfrei stornierbar. Bei späteren Stornierungen ist der Mietpreis zu 100% zu entrichten.

Die Saunanutzung ist ein nicht in der Platzmiete und nicht im TSV-Mitgliedsbeitrag enthaltenes und für Platzbücher und deren Mitspieler sowie Mitglieder der Abteilungen Squash, Boxen und Fitness kostenfreies Zusatzangebot.

2. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten und die gültigen Preislisten werden durch Aushang bekannt gegeben und sind Bestandteil der Benutzungsordnung. Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Betriebsteile oder einzelner Angebote besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung.

3. Reservierungen

Eintragungen in den Belegungsplan werden ausschließlich vom Rezeptionspersonal - oder nach Online-Autorisierung durch die Geschäftsführung - auch durch den Kunden direkt über das Internet vorgenommen.

Die telefonische Reservierung von Plätzen ist nur unter Angabe der Telefonnummer des Kunden möglich.

Besondere Bestimmungen zur ONLINE-Reservierung:

Online-Kunden können maximal 2 Spieleinheiten im Voraus für den Zeitraum von 14 Tagen reservieren. Für jede Reservierung bzw. Stornierung erhält der Online-Kunde automatisch eine Bestätigungsmail. Die Kundendaten werden ausschließlich für die Reservierung von Plätzen im Racket-Park und für Informationen rund um den Racket-Park genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

4. Spielbeginn/Spielende

Maßgeblich für den Spielbeginn und das Spielende sind die Anlageuhren. Das Betreten der Plätze ist nur unmittelbar vor Spielbeginn erlaubt. Mit Ablauf der Spielzeit ist der Platz unaufgefordert frei zu machen. Es ist nicht gestattet auf einem frei gebliebenen Platz zu spielen. Bei Überziehung der Spielzeit wird eine komplette Spieleinheit berechnet.

Die Tennisplätze sind nach Beendigung der gebuchten Spielzeit in einem ordnungsgemäßen Zustand und vollständig abgezogen zu übergeben.

5. Schuhwerk/Reinigungspauschalen/Bekleidung

Die jeweiligen Courts dürfen nur mit absolut sauberen Tennis-/Squash- bzw. Badmintonschuhen (non-marking, helle Sohlen, keine Joggingschuhe etc.) und in adäquater Sportkleidung (keine muscle-shirts, keine Unterhemden etc.) benutzt werden. Gleiches gilt für den Fitnessbereich.

Es ist nicht gestattet, die Courts und den Fitnessbereich mit Schuhen zu betreten, die schon auf Außenplätzen getragen wurden oder in sonstiger Weise außerhalb der Halle genutzt wurden.

Sollte dies nicht beachtet werden, ist das Personal im Racket Park bei Verschmutzung des Platzes durch den Nutzer (Schuhabrieb, Dreck etc.) berechtigt, die Spielstunde zu unterbrechen und für die Reinigung der verschmutzten Plätze vom Verursacher sofort ein Aufwandspauschale in Höhe von 100,00 Euro zu verlangen. Weiterer Schadensersatz bleibt vorbehalten.

Die Verletzung der Benutzungsordnung hat den Ausschluss von der Platzbenutzung, ohne Befreiung von der Verpflichtung die Platzmiete zu bezahlen, zur Folge.

6. Rauchen/Tiere/Speisen/Getränke

Im gesamten Innenbereich des Racket-Parks ist das Rauchen nicht gestattet. Dies gilt ebenfalls für den Sauna-Außenbereich.

In den Hallen und auf der Fitnessfläche ist Essen nicht erlaubt - aus Sicherheitsgründen sind Getränke nur in Plastikflaschen mitzubringen.

Das Mitnehmen von Tieren auf die Plätze/in und in die Hallen sowie in den Fitness-/Saunabereich ist untersagt. Ebenfalls untersagt ist, selbst mitgebrachte Getränke im Bistro-, Foyer- und auf den Terrassenbereichen zu konsumieren.

7. Umkleiden

Für das Umkleiden sind ausschließlich die Umkleideräume zu benutzen, in denen auch die Garderobe aufbewahrt wird.

Eine Dauerbelegung der durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschränke ist unzulässig. Der Betreiber behält sich vor, dauerbelegte Garderobenschränke zu öffnen.

8. Saunabereich

Das Entgelt für die Saunanutzung ist ausnahmslos im Voraus im Bistrobereich zu entrichten. In den Saunabereich dürfen keine Sport- und sonstige Taschen, Tüten, Glasflaschen etc. mitgenommen werden.

Der Schwallduschenbereich dient nicht der Körperreinigung – hierfür sind ausschließlich die entsprechenden Duschräume zu benutzen. Der Saunabereich und insbesondere der Ruheraum dienen der Entspannung - die aushängenden Saunaregeln sind zu beachten.

9. Verkaufstätigkeit

Auf dem Gelände des Racket-Parks ist jede Verkaufstätigkeit, die nicht zuvor von der Geschäftsführung genehmigt wurde, untersagt.

10. Beschädigungen und Verlust

Eigentum bzw. Gegenstände des Racket-Parks, die durch unsachgemäßes Handhaben oder Verschulden des Besuchers beschädigt werden, werden dem Verursacher kostenpflichtig in Rechnung gestellt.

Gegenstände, die vom Racket-Park ausgeliehen sind, wie z.B. Schläger und Schuhe, sind bei Verlust zum Nennwert zu ersetzen.

11. Haftung

Alle Einrichtungen der Anlage mit Nebenräumen und Nebenanlagen sind schonend zu behandeln. Die Besucher der Anlage sind für die durch sie verursachten Schäden ausschließlich selbst haftbar, sofern die Schäden nicht nachweisbar ohne deren Verschulden entstanden sind.

Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Besucher. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Besuchers aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Gast aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Racket-Park Gast regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Sportanlagen des Racket-Parks, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen im Eintrittsgeld beinhalteten Veranstaltungen.

Die Platzbucher verpflichten sich, nur solche Gäste als Mitspieler mitzubringen, welche die Benutzungsordnung als verbindlich anerkennen.

Für die von Kindern verursachten Schäden haften die Eltern in voller Höhe. Kinder sind im Racket-Park immer durch einen Erziehungsberechtigten bzw. einen dazu Bevollmächtigten zu beaufsichtigen.

Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte. Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Benutzers, bei der Benutzung eines Garderobenschrankes diesen ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.

12. Abo-/Dauerbuchungen

Platzanmietungen im Rahmen der angebotenen Sommer-/ Winter-/ Ganzjahresabonnements bzw. einer Dauerbuchung können nur unter Anerkennung der entsprechenden, vom Betreiber angebotenen Regelungen schriftlich vorgenommen werden.

13. Hausrecht

Der Vorstand des TSV Haar und das vom Vorstand beauftragte Personal des Racket-Parks üben das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Besucher des Racket-Parks, die gegen die Benutzungsordnung und die AGB verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch den Vorstand des TSV Haar, die Geschäftsführung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden. Die entrichtete Platzmiete und entrichtete Mitgliedsbeiträge werden in diesen Fällen nicht erstattet.

14. Gültigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen der AGBs rechtsunwirksam sein oder nicht angewendet werden können, so berührt dies die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht. Stattdessen gelten Regelungen, die den beabsichtigten rechtlich und wirtschaftlich verfolgten Zweck am ehesten entsprechen.

15. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort hinsichtlich der jeweiligen Verpflichtungen und Vertragspartner ist vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelungen das für den Standort der Anlage sachlich und örtlich zuständige Gericht in München.

Haar, den 15.04.2013

Vorstand
TSV Haar e.V.